

# Der Triumph des 1. Mai : zur Offizialisierung des Arbeiter Feiertages im Jahre 1923

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **84 (1984)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118142>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Triumph des 1. Mai

Zur Offizialisierung des Arbeiter Feiertages im Jahre 1923

von

Georg Kreis

Die Darstellungen, die sich mit dem 1. Mai befassen, konzentrieren sich darauf, Sinn und Ursprung dieses Feiertages zu erläutern<sup>1</sup>. Den Fragen aber, wie der 1. Mai nach seiner Proklamation im Jahre 1889 tatsächlich praktiziert wurde und wie er sich nach und nach zu einem offiziell anerkannten Feiertag durchsetzte, ist bisher wenig oder gar keine Beachtung geschenkt worden. Die folgenden Ausführungen rufen einleitend nochmals den Ursprung und die Zielsetzungen des 1. Mai kurz in Erinnerung und wenden sich dann vorwiegend am Beispiel Basels dem bisher vernachlässigten Problem der Offizialisierung zu<sup>2</sup>.

Die Zweite Sozialistische Internationale, die sich 1889 anlässlich der Weltausstellung in Paris versammelte, griff mit ihrem 1.-Mai-Beschluss bekanntlich auf amerikanische Vorläufer zurück. In den

<sup>1</sup> Friedrich Giovanoli: Die Maifeierbewegung. Ihre wirtschaftlichen und soziologischen Ursprünge und Wirkungen. Karlsruhe 1925. – Werner Stocker: 50 Jahre Kampf um die Freiheit. Gedenkwort zur fünfzigsten Maifeier. Zürich 1939. – Maurice Dommanget: Histoire du 1er Mai. Paris 1953. – Alfred Cattani: 1. Mai zwischen Feier und Kampftag. Wochenendbeilage der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 100 1977. – Udo Achten: Illustrierte Geschichte des 1. Mai. Oberhausen 1979. – Ders.: Zum Lichte empor. Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914. Berlin/Bonn 1980.

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Basler Arbeiterbewegung: Markus Bolliger: Die Basler Arbeiterbewegung im Zeitalter des Ersten Weltkrieges und der Spaltung der Sozialdemokratischen Partei, Basel 1970, und die dort aufgeführten und im Basler Stadtbuch 1964 und 1970 publizierten Arbeiten von Wilfried Haerberli. Bei beiden Autoren liegt der 1. Mai ausserhalb deren Abklärungsbereiche. Und Paul Burckhardt (Geschichte der Stadt Basel, S. 336) datiert fälschlicherweise die erste Basler 1.-Mai-Feier mit 1894 statt mit 1890. – Eduard Hoffmann-Krayer widmet den Maifesten einen längeren Abschnitt und registriert den 1899 eingeführten 1. August – die von 1890 an in der Schweiz regelmässig begangenen 1.-Maifeiern erwähnt er hingegen nicht. (Feste und Brauchtum des Schweizervolkes. Zürich 1913. S. 153–159, 165. Ebenso in der überarbeiteten Ausgabe von 1940.)

USA, wo der 1. Mai «moving day», das heisst ein gängiger Zügel- und Vertragsabschlusstermin war, hatte sich bereits vor 1889 die Tradition entwickelt, auf diesen Tag Arbeiterdemonstrationen anzusetzen. Mit dem Beschluss von 1889 war der 1. Mai natürlich noch keineswegs gleich auch durchgesetzt und anerkannt. Der Weltfeiertag der Arbeiterbewegung lebte im Gegenteil zu einem beträchtlichen Teil vom Umstand, dass er eben kein allgemeiner Feiertag war: Er wurde als Kampftag geschaffen, als – wie wir heute sagen würden – *alternative* Veranstaltung, als Gegenmanifestation, die sich von den üblichen Feiertagen der bürgerlichen Gesellschaft abheben sollte. Damit waren die folgenden, sich letztlich weitgehend deckenden Zielsetzungen verbunden:

1. Der 1. Mai sollte das *proletarische Selbstwertgefühl* steigern und der Arbeiterschaft deren eigene Möglichkeiten stärker bewusst machen. Darum der selbst gefasste Entschluss, die Arbeit demonstrativ vorübergehend einzustellen, nach dem Motto: «Alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will.» Die Forderung nach Arbeitsruhe orientierte sich zunächst also weniger am Vorbild der bürgerlichen und insbesondere kirchlichen Feiertagsvorstellungen. Sich selbst und der übrigen Welt sollte die Wichtigkeit der Arbeiterschaft für den Wirtschaftsprozess demonstriert werden. In diesem Sinne stellte beispielsweise der *Basler Vorwärts* 1902 triumphierend fest, in Grenchen hätten am 1. Mai bis auf ein Unternehmen, in dem allerdings auch nur vormittags gearbeitet worden war, alle Fabriken ihren Betrieb eingestellt<sup>3</sup>.

2. Damit aufs engste verknüpft war ein gewisses *Organisations- und Mobilisationstraining*. Der eher skeptische *Grütli* hob 1890, nachdem der 1. Mai zum ersten Mal gefeiert worden war, die «imponierende Disziplin» des Arbeiterstandes hervor und frohlockte: «In vollster Ordnung haben in Nord und Süd, in West und Ost unseres Kontinents und auch überm Ozean die Manifestationen der Hunderttausende und Millionen von Arbeitern für den Achtstundentag sich abgewickelt<sup>4</sup>.» Die 1.-Mai-Demonstrationen werden immer wieder als Heerschau und die Arbeiterzüge als Exerziereinheiten gedeutet: «Dampf dröhne der Massenschritt der Arbeiterheere am 1. Mai hinauf zu den Säulen der Herren, um so

<sup>3</sup> *Vorwärts* 103/4. Mai 1902. (Der «Vorwärts», ab 1892 Nachfolger des «Basler Arbeiterfreundes», wird ab 1. Juli 1897 zum «Basler Vorwärts»; vom 21. Februar 1921 an ist es ein kommunistisches Blatt, während das Organ der Basler Sozialdemokraten von nun an «Arbeiter-Zeitung» heisst.)

<sup>4</sup> *Grütli* 37/7. Mai 1890. Zwei Jahre später stellte das gleiche Blatt fest: «Die Arbeiterbewegung hat ihre Leute gut geschult.» (52/5. Mai 1892).

eindringlicher sie mahrend an das Ende ihrer Herrschaft, je geordneter, ruhiger und sicherer die Bataillone einerschreiten<sup>5</sup>.»

3. Indem man den 1. Mai weltweit gleichzeitig beging, wollte man die *internationale Verbundenheit* der Arbeiterschaft demonstrieren und dem einzelnen Arbeiter die Möglichkeit geben, sich als Teil eines grossen Ganzen zu fühlen. Im Appell, der 1894 beispielsweise an die Genossen der Innerschweiz erging, kommt diese Funktion deutlich zum Ausdruck: «Auch die zugerische Arbeiterschaft bildet einen Teil dieser weltbefreienden Schar. Darum, werthe Mitbrüder und Mitschwester, die Ihr mit des Lebens Not zu kämpfen habt und unter dem Joche des Kapitalismus seufzt, auch an Euch ergeht der Appell, an diesem Tag Eure Stimme nach einer besseren Gesellschaftsordnung in dem millionenstimmigen Rufe des gedrückten Proletariates der ganzen Erde ertönen zu lassen<sup>6</sup>.»

4. Anlässlich der 1.-Mai-Kundgebungen konnten Parteien und Gewerkschaften *neue Mitglieder werben*. Die Feiern sollten nicht nur die bereits organisierten Genossen neu motivieren, sie sollten auch auf die nichtorganisierte Arbeiterschaft mobilisierend wirken. Ein Aufruf aus dem Jahre 1894 visiert diesen Zweck an, wenn er vom Arbeiter-Feiertag sagt, er sei die beste Gelegenheit, «den Lauen ins Gewissen zu reden und die Trägen in den Strom der Bewegung zu ziehen»<sup>7</sup>!

5. Die 1.-Mai-Feiern sollten der Arbeiterschaft eine *Perspektive* bzw. der bereits vorhandenen Perspektive fassbare Gestalt geben. Was war da besser geeignet, als ein Marsch, der an einem bestimmten Tag den grossen Marsch des sozialistischen Fortschritts veranschaulichte? Im Zusammenhang mit dem 1. Mai ist viel vom unaufhaltsamen Siegeslauf und vom Rad der Zeit die Rede, das nicht zurückgedreht werden könne<sup>8</sup>. Und was konnte besser sein

<sup>5</sup> *Schweizerischer Sozialdemokrat* 18/29. April 1892. Das Mitführen schwarzer Anarchisten-Fahnen wurde entsprechend als Disziplinlosigkeit und aufreizendes Gebaren missbilligt. (*Grütli* 51/5. Mai 1894).

<sup>6</sup> *Grütli* 49/28. April 1894 (Aufruf des Vorstandes des Arbeiterbundes Zug). Das gleiche Blatt beschwor am folgenden Tag die Verbundenheit mit der weiten Welt bis nach Kalifornien und Australien (50/30. April 1894).

<sup>7</sup> *Grütli* 50/1. Mai 1894.

<sup>8</sup> Der *Grütli* schreibt beispielsweise, die herrschenden Klassen müssten begreifen, «dass das Recht des vierten Standes im unaufhaltsamen Siegeslauf begriffen ist. Da gibt's kein «Halt» mehr.» (37/7. Mai 1890). Zwei Jahre später schreibt das gleiche Blatt: «Das Rad der Zeit spottet derer, die ihm in die Speichen fallen wollen.» (50/30. April 1892). Wiederum zwei Jahre später: «Jede Maifeier ist eine Etappe unseres siegreichen Vormarsches, zeigt uns den Zuwachs unserer Macht, beseelt uns mit neuen Hoffnungen und neuem Mut!»

als ein Fest zu einem Zeitpunkt, da sich die Natur anschickte, nach dem Winterschlaf das Fest ihrer Wiedergeburt zu begehen? Als der 1. Mai zum «Fest der Festlosen» erklärt wurde, bestand zunächst nicht die Absicht, sich an ältere Frühjahrskulte anzulehnen und ein neues Regenerationsfest zu initiieren. Nachträglich kam es aber zu einer penetranten Analogisierung von erwachendem Proletariat und Wiedergeburt der Natur. Der 1. Mai wurde zum Fest des Weltfrühlings: «Der Maitag ruft! Heran, heran, die Reihen neu zu schliessen! / Es will die junge Zukunftssaat empor zum Lichte spriessen<sup>9</sup>.» Jeder neue Frühling wurde als Schritt zum grossen Frühling verstanden. Im Zusammenhang mit dem 1. Mai ist auch viel vom Licht die Rede, das die Nacht verdränge. Man strebt der Sonne entgegen oder versteht sich selbst als aufgehende Sonne<sup>10</sup>. Kurz: Der 1. Mai ist eine Brücke in die Zukunft.

6. Ein weiterer Zweck bestand natürlich darin, die eigene Siegesgewissheit der *breiteren Öffentlichkeit* mitzuteilen und mit einem symbolischen Triumphmarsch die gläubig erwartete gesamtgesellschaftliche Umwälzung anzukündigen. Insofern ist der Tag der Arbeit ein säkularisierter Palmsonntag und zugleich ein mit Trommeln und Trompeten eröffnetes Vorspiel zum Jüngsten Gericht: «Völker höret die Signale . . .<sup>11</sup>» Die irdische Heilsbotschaft von der

(50/30. April 1894). Nochmals einige Jahre später: «Wir leben der Überzeugung, dass in der Tat der Arbeit die Zukunft gehört. Die Arbeit hat ja schon bisher die Völker Schritt um Schritt, Stufe um Stufe gehoben.» (99/1. Mai 1907). – Klaus Tenfelde stellt den Zusammenhang her zwischen den 1.-Mai-Feiern und gewissen Zeremonien des Mittelalters und des Barock. Seiner Meinung nach handelt es sich um abgesunkene Traditionen von Amtsantritten und um einen Beleg dafür, wie nachhaltig das Bildgedächtnis nachwirkt, selbst wenn sich die Inhalte des Zeremoniells verflüchtigt haben (Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festumzugs. In: Historische Zeitschrift Bd. 235, 1982, S. 45–84).

<sup>9</sup> *Vonwärts* 101/1. Mai 1898. Im *Vonwärts* ist ebenfalls davon die Rede, dass die Kampfgenossen auf der ganzen Erde alljährlich das «Fest des Weltfrühlings» feierten. (99/29. April 1894). Der Frühlingscharakter wurde auch durch die Festausschmückung (Kränze, Girlanden) unterstrichen.

<sup>10</sup> 1899 gibt der *Vonwärts*, gestützt auf ein «eigenes Observatorium», den folgenden Witterungsbericht für den 1. Mai: «Morgenrot, bewölkte Philister-Fassaden und etwelche Depressionen im St. Albanquartier. Über dem Landhof heiter, herrliches Frühlingswetter.» (101/30. April 1899). Vgl. auch Abb. 2: Karte mit dem Motiv der «Rettung verheissende Sonne».

<sup>11</sup> Die Säkularisierung von Sakralem oder Sakralisierung von Säkularem kommt etwa in der Feststellung zum Ausdruck: «. . . über dem Arbeiter-Weltfeiertag [lagert] eine, frei von allem konfessionellen Hader, aller kirchlichen Engherzigkeit, allem dogmatischen Wust, im besten Sinne des Wortes religiöse Weihe, sich gründend auf dem unerschütterlichen Glauben an den Fortschritt, an eine schönere Zukunft des Menschengeschlechts.» (*Vonwärts* 102/1. Mai 1896).

glücklicheren Zukunft verband sich in den 1.-Mai-Manifestationen in der Regel mit einer Rekapitulation der Heilsgeschichte, die 1889 ihren Anfang genommen hatte, als – wie bereits ausgeführt – zum hundertsten Geburtstag der Grossen Revolution aus aller Welt die Delegationen der Zweiten Sozialistischen Internationale in Paris zusammengeströmt waren<sup>12</sup>.

Der Tag der Arbeit war Feiertag und zugleich Kampftag. Die symbolischen Mai-Streiks verfolgten hingegen weniger die Absicht, die Unternehmerschaft mit konkreten Forderungen unter Druck zu setzen. Die Forderung nach dem 8-Stunden-Tag gehörte zwar zu jeder Mai-Demonstration. Dieses Postulat wurde aber erklärtermassen als Fernziel verstanden und bewusst als utopische Forderung gestellt. Als Nahziel strebte man zunächst die Durchsetzung des 10-Stunden-Tages an, und zwar, wie ausdrücklich betont wurde, über den Weg der gesetzlichen Einführung<sup>13</sup>.



Im folgenden wollen wir uns dem eigentlichen Thema unserer Untersuchung zuwenden und der Frage nachgehen, wie sich der 1. Mai in der Schweiz und insbesondere in Basel durchgesetzt hat. Wer dem 1.-Mai-Aufruf von 1889 folgte und die Arbeit niederlegte, nahm zum mindesten einen Lohnausfall hin. Bei den schwierigen Existenzbedingungen der damaligen Zeit bedeutete dieser Einkommensverzicht ein erhebliches Opfer. In den ersten Jahrzehnten zogen sich Teilnehmer der 1.-Mai-Feiern zudem wegen unerlaubten Fernbleibens vom Arbeitsplatz Strafmassnahmen zu: Bussen, temporäre Aussperrungen, sogar Entlassungen.

Wollten die Veranstalter der 1.-Mai-Feiern der Arbeiterschaft dieses Opfer nicht zumuten, mussten sie die Feiern entweder auf den Abend des 1. Mai oder auf den ersten Mai-Sonntag ansetzen.

Oder in der Formulierung: «Wir wollen wahrhaft den Himmel auf Erden gründen helfen...» (*Vorwärts* 100/1. Mai 1900). Zur Bezeichnung «heilig» vgl. Anm. 31.

<sup>12</sup> Der Leitartikel des *Vorwärts* 101/1. Mai 1895 stellte explizit den Zusammenhang zum Bastillesturm des 14. Juli her. Zur Zähltradition ein Beleg aus dem *Grütli* 52/5. Mai 1892: «Die dritte Maifeier liegt hinter uns. Und sie hat wiederum der Welt imponiert durch ihre Grösse und Ruhe.» Zur zwölften Maifeier vgl. Anm. 32.

<sup>13</sup> *Basler Arbeiterfreund* 17/25. April 1891. Die Forderung nach dem 8-Stunden-Tag behalf sich des Musters: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Musse, 8 Stunden Freizeit. Zur schweizerischen Situation: 1877 war die tägliche Maximalarbeitszeit auf 11 Stunden festgelegt worden. 1914 brachte das zweite eidgenössische Fabrikgesetz den 10-Stunden-Tag. Infolge des Krieges trat das Gesetz aber erst 1917 in Kraft.

Da die *englischen und die deutschen Arbeiterorganisationen* offiziell die Sonntags-Variante wünschten und nur diese durchzuführen sich imstande erklärten, musste die Internationale ihre Aufrufe mit dem Zugeständnis versehen, dass Arbeitsniederlegungen nur durchzuführen seien, «soweit dies durch die Zeitumstände nicht unmöglich gemacht wird»<sup>14</sup>. So feierten 1890 die einen am 1. Mai, die anderen am ersten Mai-Sonntag, das heisst am 4. Mai. Die Demonstration der weltweiten Solidarität, die in der weltweiten Gleichzeitigkeit ihren Ausdruck hätte finden sollen, erlitt dadurch freilich eine gewisse Beeinträchtigung. Einheitlich war das Auftreten bloss 1893, als der 1. Mai auf einen Sonntag fiel. Aber gerade damals machte sich auch der Nachteil bemerkbar, dass diejenigen, die zum Proteststreik angetreten wären, schlecht von denjenigen unterschieden werden konnten, die nicht den Willen hätten aufbringen können, eine Kampfmassnahme zu unterstützen<sup>15</sup>. Mit den Mai-Abzeichen konnten die Militanten dann allerdings trotz des allgemeinen Ruhetages ihre Gesinnung dokumentieren. Allein, auch in den folgenden Jahren wurde noch mancherorts der Tag der Arbeit nicht an einem Arbeitstag und somit nicht als Streiktag, sondern am ersten Sonntag im Mai begangen.

Auch in der Schweiz wurden die Mai-Feiern nicht von Anfang an einheitlich durchgeführt. Der *Grütli* lehnte das Ruhegebot zunächst als «Beiwerk» ab und sprach sich dafür aus, dass man sich auf die Durchführung von Abendkundgebungen konzentriere, zumal man mit solchen Veranstaltungen grössere Beteiligungen erzielen könnte<sup>16</sup>. Das Blatt stellte sich gerne einem aargauischen Genossen zur Verfügung, damit dieser erklären konnte: «Die Lösung der sozialen Frage marschiert gleichwohl, ob man am 1. Mai arbeitet oder nicht<sup>17</sup>.»

Das schweizerische Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses von Paris nahm in der Frage der

<sup>14</sup> Resolution der im August 1891 in Brüssel tagenden Internationale. Giovannoli: op. cit., S. 15.

<sup>15</sup> Der *Grütli* erklärte das Festhalten des Brüsseler Kongresses an Werktags-1.-Mai-Feiern damit, dass «er eine Klassen-, eine ausschliessliche Arbeiter-Demonstration haben will, nicht vermischt mit Elementen aus andern Volkskreisen.» Als Anhänger der Sonntags-Variante fügte er bei, man solle sich dann künftig aber nicht über zu geringe Beteiligung aufhalten. (101/29. August 1891).

<sup>16</sup> *Grütli* 8/25. Januar 1890. Wie sehr ihm der zum Teil utopische Charakter dieser Feiern fremd war und wie ausgesprochen pragmatisch seine Haltung war, zeigt der im gleichen Artikel zu lesende Satz: «Man muss die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, nicht wie man sie sich wünschen möchte.»

<sup>17</sup> *Grütli* 34/26. April 1890.

Arbeitsniederlegung eine flexible Haltung ein. In seinem Aufruf vom 17. April 1890 ordnete es an: «Wo es ohne grosse Schwierigkeiten die Arbeiter durchsetzen können, zu diesem Zwecke während des ganzen Tages oder einiger Stunden die Arbeit ruhen zu lassen, da möge es geschehen. Und wo die Arbeiterorganisationen stark genug, um öffentliche Umzüge, Festlichkeiten usw. abzuhalten, da kann es der Sache nur förderlich sein. Wo jedoch weder das Eine noch das Andere thunlich, da möge man zum Mindesten eine öffentliche Versammlung einberufen, in der über die Bedeutung des Tages gesprochen und eine den Kongressbeschlüssen entsprechende Resolution gefasst werden soll<sup>18</sup>.»

Während in den grossen städtischen Zentren die härtere Linie – der Feiertag als Streiktag – verfolgt werden konnte, musste man sich in den ländlichen Regionen noch lange mit der flexiblen Lösung – dem Feiertag am vorangehenden oder folgenden Sonntag – zufrieden geben. Noch 1899 setzte sich der Zentralpräsident des Grütlivereins für die Sonntagslösung ein, als er im bernischen Langnau an einer «1.-Mai-Feier» sprach, die am 30. April, einem Sonntag, veranstaltet wurde<sup>19</sup>.

In Basel nahmen 1890 am Nachmittagsprogramm der ersten 1.-Mai-Feier gegen 700 Personen teil; sie zogen vor zahlreichen Schaulustigen mit 15 Fahnen, d.h. Sektionen zum Petersplatz und hörten sich Reden von Eugen Wullschleger, Grossrat und Redaktor, und Wilhelm Arnold, ebenfalls Grossrat und Präsident des Arbeiterbundes, an. Am Abend versammelten sich etwa 2000 Personen in der Burgvogtei; sie stimmten einer Resolution zu, die zu Händen des Bundesrates und der Bundesversammlung den 10-Stunden-Tag forderte<sup>20</sup>. Die Polizei übte Zurückhaltung. Alex-

<sup>18</sup> *Grütliener* 33/23. April 1890. Der von K. Bürkli, O. Lang, K. Manz, A. Merk und E. Wullschleger unterzeichnete Aufruf hob hervor, dass in der Schweiz der 8-Stunden-Tag, abgesehen von volkswirtschaftlichen Überlegungen, auch aus staats- und verteidigungspolitischen Gründen zu begrüßen sei: «Die Interessen der Landesvertheidigung erheischen gebieterisch, dass der Staat der Körper und Geist ruinierenden Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft einen kräftigen Damm setze. Und nicht minder nothwendig ist dem Arbeiter eine vermehrte Mussezeit, damit er frischen Geistes die öffentlichen Fragen reiflich prüfen und mit Verständnis an deren Lösung sich betheiligen kann.»

<sup>19</sup> *Vorwärts* 102/3. Mai 1899.

<sup>20</sup> *National-Zeitung* 103/3. Mai 1890 und *Basler Nachrichten* 118/3. Mai 1890. Eine detaillierte Übersicht über die ersten 1.-Mai-Feiern in der Schweiz gibt der *Grütliener* 37/7. Mai 1890. Unter anderem stellt er fest: «Vom Wellenschlag der Zeit sind selbst unsere Gebirgskantone, wo man doch in solchen Dingen sonst immer später aufzustehen pflegt, nicht unberührt geblieben.»

ander Mangold, Chef des Polizeikorps, hatte angeordnet: «Auf den Strassen sollen sich keine Polizisten zeigen und überhaupt sich nirgends einmischen. Während der Nacht nicht zu streng auftreten und ein Auge zudrücken, um die Arbeiter nicht zu reizen<sup>21</sup>.» Die *National-Zeitung* stellte fest: «Dass die öffentliche Ordnung gestört werden könnte oder wollte, galt bei uns von vornherein als gänzlich ausgeschlossen.» Und auf die gesamte Schweiz bezogen, bemerkte sie mit sichtlicher Genugtuung: «Die schweizerischen Arbeiter haben gestern die Gelegenheit benutzt, um sich ein Zeugnis republikanischer Mündigkeit und Mässigung auszustellen<sup>22</sup>.» Die Mai-Feiern der folgenden Jahre wickelten sich etwa im ähnlichen Rahmen ab. Das Schwergewicht des Programmes lag jeweils auf der Abendveranstaltung, die mit Fackeln und Lampions begangen und mit musikalischen Darbietungen (Blasmusik und Männerchöre) angereichert wurde. 1895 soll sich nach Angaben der Veranstalter die Teilnehmerzahl der Nachmittagsveranstaltung auf das Doppelte der früheren Jahre, nämlich auf 1400 Mann belaufen haben<sup>23</sup>.

Selbst wenn die städtischen Feiern als Kampffeier auch an Werktagen durchgeführt wurden – die Hauptveranstaltung fand in der Regel erst am Nachmittag statt, damit auch diejenigen teilnehmen konnten, die am Morgen noch arbeiten wollten, beziehungsweise arbeiten mussten. Die 1.-Mai-Programme erstreckten sich allerdings über den ganzen Tag. Sie begannen um 6 Uhr mit einer Tagwacht (eben den Trommeln und Trompeten) und zogen sich mit geselligen Veranstaltungen bis in den späteren Abend hinein. Somit waren verschiedene Stufen der Beteiligung möglich. Die parteieigene Berichterstattung unterschied zum Beispiel für

<sup>21</sup> Staatsarchiv Basel: Handel und Gewerbe J 5. Staatlich anerkannte Feiertage (Ostermontag, Pfingstmontag, Stephanstag, 1. Mai. 1886–1919. In diesem Bestand finden sich auch einige Spitzelberichte über befürchtete Umtriebe der Anarchisten, zum Beispiel für 1894, und weitere Polizeirapporte über den Verlauf der Feierlichkeiten, zum Beispiel für 1896, als festgehalten wurde: «Der Tag und Abend sind ausserordentlich ruhig verlaufen, keine Händel und wenig Betrunkene.»

<sup>22</sup> Auch die *Basler Nachrichten* berichteten, die Maifeier sei so ruhig und so ordnungsgemäss verlaufen, «wie man es ja nicht anders erwarten konnte.» Vgl. Anm. 20.

<sup>23</sup> *Vonwärts* 102/3. Mai 1895. Zur zweiten Maifeier von 1891 wurde berichtet: «In Basel hatte man der Feier am meisten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Viele Arbeitsherren bedrohten ihre Arbeiter mit Strafe und Entlassung. Andere traktierten sie mit Bier und Wurst, damit sie ja nicht feierten. Dazu kam noch der allgemeine Charakterzug der Basler Bevölkerung, an einer neuen Bewegung so lange nicht teilzunehmen, bis eine Achtung gebietende Zahl sich auswärts und hier ihr angeschlossen hat.» (*Basler Arbeiterfreund* 19/9. Mai 1891).

1895 in Zürich 400 «Tagesfeiernde» und 3000 Personen, die an der Abendveranstaltung teilnahmen<sup>24</sup>. Eugen Wullschleger mahnte indessen 1901 die Basler Genossen, sie sollten nicht bloss feiern, sondern auch marschieren. «Nur mit den Demonstrationszügen kann man Freund und Feind imponieren.» Die Nichtbeteiligung am Umzug bezeichnete er als «Unterlassungssünde», mit der man den Feinden einen Gefallen erweise<sup>25</sup>. Bereits 1898 hatte der *Basler Vorwärts* erklärt: «Es gibt keine einzige Entschuldigung, sich diesen ersten Pflichten eines organisierten Arbeiters zu entziehen<sup>26</sup>.»

Wie sich die Arbeiter zu verhalten hatten, ist damit dargelegt. Welche Haltung sollte indessen der Staat einnehmen? Selbstverständlich hatte er das Demonstrationsrecht zu gewähren. Dies wurde auch im Prinzip – und im Gegensatz zu Anordnungen, die da und dort im Ausland erteilt wurden – nicht in Frage gestellt. 1892 fand beispielsweise in Liestal die Versammlung mit der Bewilligung des Gemeinderates und des Kommandanten der Rekrutenschule auf dem «Gitterli» statt. Die Weigerung, die Versammlung auf einem bestimmten Schulareal zuzulassen, wollte man zunächst als feindseligen Akt verstehen; man nahm dann aber stolz zur Kenntnis, dass der zunächst vorgesehene Ort nicht bewilligt worden war, weil die Behörden befürchteten, er würde «durch das Zusammenströmen starker Volksmassen» zu sehr in Anspruch genommen<sup>26a</sup>.

Die Veranstalter der 1.-Mai-Feiern strebten nicht von Anfang an eine allgemein verordnete Arbeitsruhe an. Dies wäre im Widerspruch zur Auffassung gewesen, dass die Maifeier ein Willensakt der Arbeiter sein müsse<sup>27</sup>. Die Arbeiterpresse machte sich vorerst dafür stark, dass diejenigen, die diesen Willensakt erbringen wollten, nicht schikaniert würden und dass sie das Recht erhielten, auf eigene Kosten einen halben oder ganzen Freitag zu nehmen. Den Arbeitern des Basler Baudepartementes wurde dieses Recht schon 1891 zugestanden. Die öffentlichen Betriebe nahmen in dieser Frage offenbar von Anfang an eine sehr flexible Haltung ein. So konnte der *Grütli* im gleichen Jahr mitteilen, das Berner Gas-

<sup>24</sup> *Vorwärts* 104/5. Mai. 1895.

<sup>25</sup> *Vorwärts* 99/28. April 1901.

<sup>26</sup> *Vorwärts* 94/23. April 1898.

<sup>26a</sup> *Grütli* 53/7. Mai 1892.

<sup>27</sup> Das Flugblatt, das die Basler Arbeiterunion 1892 verteilte, betonte: «Nur dadurch, dass die Arbeiterschaft Kraft eigenen Willens einen Tag oder doch mindestens einen halben Tag im Jahre ihrer hohen Sache weihet, vermag sie auch jenen Zweck zu erreichen. *Die Maifeier muss ein Willensakt der Arbeiter sein!*» (letzter Satz im Original fettgedruckt). (Staatsarchiv: Handel und Gewerbe J 5).

und Wasserwerk, die eidgenössische Waffenfabrik und die Jura-Simplon-Bahn würden ihren Arbeitern den 1. Mai freigeben<sup>28</sup>. Solche Haltungen hoben die Blätter der Linken gerne als vorbildlich hervor, wie sie auch diejenigen Unternehmen und Verbände, die sich gegen die Freigabe des 1. Mai sträubten, gerne der Verachtung der Leserschaft preisgaben<sup>29</sup>. Von 1899 an musste sich der Basler Regierungsrat mehrfach mit Gesuchen befassen, in denen der Staatsarbeiterverband für den 1. Mai eine Freigabe des Nachmittages ohne Lohnabzug beantragte. Der Staat, wurde argumentiert, müsse mit dem guten Beispiel vorgehen. Die Regierung stellte sich aber jedesmal auf den Standpunkt, dass den ständigen Angestellten dieser Nachmittag als bezogener Urlaub anzurechnen sei und die nicht ständigen Angestellten einen Lohnabzug in Kauf nehmen müssten<sup>30</sup>.

Zu Recht verstand die Arbeiterschaft die Schaffung des 1. Mai als ihr Werk. Mit unverhohlenem Stolz stellte der *Basler Vorwärts* 1898 fest, die Mai-Feier sei durch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt heiliggesprochen worden<sup>31</sup>. Drei Jahre später betonte er wiederum die gleichsam private Urhebererschaft, indem er vom Proletarier-Weltfeiertag sagte, er sei von keinem Papst und keinem Kaiser sanktioniert worden<sup>32</sup>.

<sup>28</sup> *Grütli* 99/28. April 1891. Der *Basler Arbeiterfreund* meldete den gleichen Sachverhalt unter dem Titel «Ehrenmeldung». Die Mitteilung, der Handwerkerverein Biel habe sich für Freizügigkeit in dieser Sache ausgesprochen, kommentierte es: «Das sind Männer, urchige Schweizer, welche diesen Beschluss gefasst!» Dem Basler Handwerker- und Gewerbeverein wurde hingegen attestiert, ihm gehe der republikanisch-schweizerische Freiheitssinn entschieden ab. (18/1. Mai 1891). Der *Vorwärts* stellte die Mitteilung, die Lorraine habe wie andere Berner Schulkommissionen den Nachmittag des 1. Mai freigegeben, unter den Titel «Basel nachmachen» (102/3. Mai 1902).

<sup>29</sup> Zum Beispiel den Schreinermeister Anklin aus der Nauenstrasse, weil er einen Gesellen wegen dessen Teilnahme am 1. Mai, bzw. wegen des Fernbleibens von der Arbeit entlassen habe (*Vorwärts* 102/5. Mai 1894). Oder der Spenglermeister Barruschky wegen der gleichen Massnahme (*Vorwärts* 101/3. Mai 1900).

<sup>30</sup> Regierungsbeschluss vom 26. April 1899. Am 24. April 1901 wird diese Haltung bekräftigt. Zuvor ist eine Umfrage durchgeführt worden, die darüber Auskunft gibt, wieviel Arbeiter der öffentlichen Werke von diesem Urlaubsrecht Gebrauch gemacht haben. Weitere Bekräftigung der 1899 eingenommenen Haltung am 16. April 1918 und 16. April 1920; letztere als Antwort auf eine Petition der Arbeiterunion, welche die Einstellung sämtlicher Staatsbetriebe während des ganzen Tages forderte. (Staatsarchiv Handel und Gewerbe J 5 sowie FD-Reg 2/9-1).

<sup>31</sup> *Vorwärts* 101/1. Mai 1898. Die Qualifikation «heilig» findet sich in zahlreichen anderen Aufrufen, zum Beispiel auch im *Schweizerischen Sozialdemokrat* 18/29. April 1892.

Nachdem sich aber die Mai-Feier als eigene Klassen-Manifestation gewissermassen institutionalisiert hatte und auch die individuellen Behinderungen weitgehend beseitigt worden waren, strebte die Arbeiterbewegung in einer *zweiten Phase* doch die Offizialisierung ihres Feiertages an. Dabei ging es weniger um die Frage der Lohneinbussen und auch nicht so sehr darum, die Anhängerschaft vor den seltener gewordenen Sanktionen zu schützen. Auch die Erklärung, es sei immer das Bestreben der Arbeiterklasse gewesen, die im Kampf errungenen Erfolge gesetzlich festzulegen und damit alle daran teilhaben zu lassen, berührte in diesem Fall nicht das Hauptanliegen<sup>33</sup>. Es ging vielmehr darum, dem bürgerlichen Kalender einen Arbeiter-Feiertag – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn einen «red-letter day» – aufzudrängen. Eine sehr frühe, aber keineswegs energisch vorgebrachte Forderung nach Offizialisierung des 1. Mai stammt aus dem *Grütli* des Jahres 1894. Sie wurde eher zufällig erhoben, weil der 1. Mai zwischen einen Sonntag und den Auffahrtstag zu liegen kam. Der Vorschlag lautete, man könnte doch die Auffahrt als staatlichen Feiertag abschaffen und dafür den 1. Mai zum allgemeinen Feiertag erklären<sup>34</sup>.

Bewegungen, die grundsätzliche Veränderungen durchsetzen wollen, richten ihren Veränderungswillen auch gegen den geltenden Kalender. Das bekannteste Beispiel dafür ist, wenn wir von den verschiedenen religionsbedingten Zeitrechnungen absehen, die 1792 in Frankreich eingeführte Revolutionszählung. Die Durchsetzung der republikanischen Ordnung erschien als so wichtig, dass man die vorangegangenen Jahre monarchischer Herrschaft als nicht mitzuzählende Vorzeit (als Prähistorie) behandelte und die Jahre völlig neu zu zählen begann. Bekanntlich wurden auch neue Monatsnamen und neue Festtage geschaffen<sup>35</sup>. Die Arbeiterbewegung beschränkte sich auf die Schaffung eines neuen Festtages.

<sup>32</sup> «Der internationale Proletarier-Weltfeiertag feiert im Jahre 1901 seinen zwölften Geburtstag. Kein Papst und kein Kaiser sanktionierte diesen Feiertag, wie dies üblich, und doch ist er da . . .» (*Vorwärts* 101/1. Mai 1901).

<sup>33</sup> Zum letzten Argument vgl. *Vorwärts* 151/2. Juli 1923.

<sup>34</sup> *Grütli* 48/26. April 1894. Der Schreiber befürchtete durch die Massierung der Feiertage eine Beeinträchtigung der 1.-Mai-Feiern.

<sup>35</sup> Mona Ozouf: *La fête révolutionnaire 1789–1799*. Paris 1976. Die Pariser Commune nahm nach dem Sturz Napoleons III. den Revolutionskalender wieder auf und bezifferte das Jahr 1870/71 als das Jahr 79 republikanischer Zeitrechnung. Im Kalendarium der Linken nahm lange Zeit auch der 18. März als Tag der Proklamation der Commune eine wichtige Stellung ein. Diese Feiern verschmolzen mit denjenigen, die man zur Erinnerung an die deutsche März-Revolution von 1848 beging. (Mitteilung von Prof. Erich Gruner).

Dieser Schöpfungsakt wurde immerhin zum Ausgangspunkt für eine inoffizielle Zählung, die in den ersten Jahrzehnten bei jedem 1. Mai in Erinnerung rief, zum wievielten Mal dieser Tag nun bereits gefeiert werde. Es konnte zudem vorkommen, dass der 1. Mai als «Neujahrstag» bezeichnet und damit als Auftakt für das Arbeiterjahr verstanden wurde<sup>36</sup>.

Die bürgerlichen Feiertage wurden von den Promotoren des sozialistischen Festtages grundsätzlich nicht infrage gestellt<sup>37</sup>. Die bestehenden Feiertage dienten im Gegenteil als willkommenes Argument: Das Bürgertum könne ruhig seine Feste feiern, doch solle man auch der Arbeiterschaft ein offizielles Fest zugestehen<sup>38</sup>. Wenn von bürgerlicher Seite der Einwand kam, die Offizialisierung des 1. Mai würde eine unzulässige Einschränkung des individuellen Arbeitswillens bedeuten, wurde natürlich prompt darauf hingewiesen, dass man gleiches auch von christlichen Feiertagen sagen könne. Dagegen wurde wiederum eingewendet, bloss überkonfessionelle Feiertage (Weihnachten, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) würden als verbindliche Ruhetage geregelt, nicht aber beispielsweise Fronleichnam. Auf das Argument, es gebe bereits zuviele Feiertage, reagierten die Anhänger des 1. Mai zuweilen doch auch mit dem Vorschlag, man solle einen als weniger wichtig empfundenen christlichen Feiertag (Auffahrt oder Karfreitag) zugunsten des 1. Mai aus der Reihe der gesetzlichen Feiertage entlassen<sup>39</sup>.

Das Proletarierfest der Internationale hat übrigens bei der Schaffung des schweizerischen Nationalfeiertages (eines Tages, an dem nach guter Schweizer Manier normal *gearbeitet* werden sollte) als Geburtshelfer gewirkt. Die Einführung des 1. August, die im Juli 1899 in Form einer bundesrätlichen Empfehlung an die Kantone erfolgte, am Abend des 1. August im ganzen Land die Glocken läuten zu lassen, hatte natürlich noch andere Gründe: An erster Stelle stand der Wunsch der Auslandschweizer, wie die Angehörigen anderer Nationen einen Nationalfeiertag begehen zu können. Bis

<sup>36</sup> Zum Beispiel *Vorwärts* 101/1. Mai 1898, Leitartikel «Das Arbeiter-Neujahr».

<sup>37</sup> 1898 beispielsweise wurde nicht gegen die kirchlichen Maiandachten polemisiert, jedoch dagegen protestiert, dass von kirchlicher Seite gegen die weltlichen Maifeiern polemisiert wurde. (*Vorwärts* 104/5. Mai 1898).

<sup>38</sup> Zum Beispiel: «Bedenkt man, wie viele Feiertage uns von den Ausbeutern aufgezwungen werden, warum sollte denn die Arbeiterschaft nicht auch einen so hohen Feiertag wie den 1. Mai begehen?» (*Vorwärts* 98/28. April 1894).

<sup>39</sup> Vgl. etwa unten das Votum Mäglin 1923.

zu einem gewissen Grad verdankt die Bundesfeier dennoch ihre Existenz der Abneigung gegenüber dem 1. Mai: Das Bürgertum empfand die 1.-Mai-Feiern als Provokation und Absage an alles Vaterländische und war auch deshalb geneigt, mit einer betont nationalen Veranstaltung ein Bekenntnis zum Schweizertum abzulegen<sup>40</sup>. Auf Seiten der Arbeiterschaft wurden die patriotischen Feiern in den 90er Jahren noch nicht als ausgesprochen bürgerliche Feiern verstanden. Der Basler Arbeiterbund bewahrte beispielsweise den St.-Jakobs-Feiern lange seine Sympathie, und dies obwohl er um 1888 in «frivoler Weise» angegriffen worden war, weil er im vaterländischen Umzug eine rote Fahne mitgetragen hatte<sup>41</sup>. Hans Trümpy bestätigt in seinem Aufsatz über die Rütlichswur-Feiern die Langlebigkeit des patriotischen Brauchtums im Arbeitermilieu<sup>42</sup>. Mit den Jahren setzte sich in der Arbeiterpresse dennoch die gegensätzliche Typisierung durch: hier die 1.-Mai-Veranstaltungen als würdige und echte Volksfeste – dort die patriotischen Veranstaltungen als lärmige und inhaltsarme Herrenfeste<sup>43</sup>.

<sup>40</sup> Beat Junker: Die Bundesfeier als Ausdruck nationalen Empfindens in der Schweiz um 1900. In: Geschichte und Politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag. Bern 1975. S. 23.

<sup>41</sup> Der Hinweis auf den bereits zwei Jahre dauernden Boykott der St. Jakobs-Feier im *Basler Arbeiterfreund* 31/1. August 1891. Noch 1891 wäre man bereit gewesen, sich an dieser patriotischen Feier zu beteiligen, wenn für «jenen Schimpf» Satisfaktion erteilt würde. Der Zwischenfall, auf den dieser Artikel hinweist, wurde in der unmittelbaren Presseberichterstattung offenbar nicht registriert. – Bereits zwei Jahrzehnte zuvor war es zu einem ähnlichen, jedoch weit gravierenderen Zwischenfall gekommen: In der St. Jakobs-Feier von 1868 wurde den über 1000 Angehörigen des Internationalen Arbeitervereins die Teilnahme am Festumzug in letzter Minute untersagt, weil die Veranstalter der patriotischen Feier die Beteiligung als Demonstration der Macht der Internationale verstanden und zudem nicht gestatten wollten, dass die nationale Gedenkfeier durch Ausländer «verunreinigt» würde. Wilfried Haerberli: Der erste Klassenkampf in Basel (Winter 1868/69) und die Tätigkeit der Internationalen Arbeiter-Association (1866–1876). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 64 1964. S. 145 f.

<sup>42</sup> Hans Trümpy: Die «Novemberfeiern» der Grütlianer. In: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift für Ulrich Im Hof. Bern 1982. S. 341–368.

<sup>43</sup> «Wie alle Arbeiterfeste, verlief auch die Feier des 1. Mai überaus ruhig und würdig. Von Völlerei und Unfug, wie sie bei den Herrenfesten an der Tagesordnung, keine Spur.» (*Basler Arbeiterfreund* 19/9. Mai 1891). «Während die herrschenden Klassen in prunkvoller Weise die Vergangenheit feiern und durch ihre Thaten das Andenken der von ihr äusserlich verehrten Freiheitskämpfer schänden, feiert das arbeitende Volk in einfacher, dafür aber um so erhebenderer Weise die Zukunft und ehrt durch seine vielen Opfer für den Fortschritt der

In dem Masse, wie der 1. Mai die Züge einer offiziellen Feier annahm und sein Kampfcharakter verblasste, verliehen sich die Veranstalter selbst eine gewisse Offizialität. Die Behörden, eher als mögliche Widersacher empfunden, denen man die Feier abtrotzen müsse, wurden zum Partner. 1893 wurde beispielsweise mit sichtlicher Befriedigung aus Zürich berichtet, man werde den Sanitätsdienst selbst betreiben und habe von der städtischen Polizei das dazu benötigte Material geliehen erhalten<sup>44</sup>. 1896 brachten Verhandlungen mit dem Basler Polizeidepartement die Regelung, dass die Strassenbahn halten müsse, wenn sie mit dem Festzug zusammentreffe. Auch das war eine Etappe auf dem Siegesmarsch des 1. Mai: Nicht der Marsch der Arbeiter wurde gestoppt, sondern der öffentliche Verkehr. Diese Siegesmeldung wurde mit der Aufforderung verbunden, möglichst zahlreich zu erscheinen, damit man im nächsten Jahr mit noch mehr Recht die vollständige Einstellung des Tramverkehrs verlangen könne<sup>45</sup>. Parallel dazu entwickelte sich auch eine gewisse Formalisierung im Umgang mit Arbeitgebern: Man gelangte mit Eingaben an sie und ersuchte mit vorgedruckten Zirkularen um Dispensation von der Arbeitspflicht<sup>46</sup>.

Es erweist sich als ziemlich schwierig, sich einen Überblick über die offiziellen Anerkennungen des 1. Mai in den verschiedenen Staaten, Ländern, Kantonen und Gemeinden zu verschaffen. In der Schweiz, wo diese Frage letztlich kantonal geregelt wird, konnte sich der 1. Mai nur teilweise und – wenn man von Basel absieht – relativ spät als offizieller Feiertag durchsetzen<sup>47</sup>. In Deutschland sorgten die Sozialdemokraten im April 1919 dafür, dass noch vor der Verabschiedung der Verfassung der Weimarer Republik der 1. Mai wenigstens provisorisch als offizieller Tag des Weltfriedens, des Völkerbundes und des nationalen Arbeiterschutzes gefeiert

Menschheit das Andenken der Freiheitskämpfer aller Zeiten! Dort die Volksverhetzung und die Barbarei, hier die Völkerverbrüderung und die Kultur!» (*Basler Arbeiterfreund* 18/30. April 1892). «Die Maifeier soll den ganzen Ernst der Zeit abspiegeln und die frohe Zuversicht, die an diesem Zukunftsfeste die Herzen aller Arbeiter schwellt, soll nicht in jenen gedankenlosen Festtrummel ausarten, der die Schützen- und Sängereisen der Bourgeoisie kennzeichnet.» (*Vonwärts* 102/5. Mai 1894 und ähnlich im *Vonwärts* 102/1. Mai 1896).

<sup>44</sup> *Grütli* 49/29. April 1893.

<sup>45</sup> *Vonwärts* 99/28. April 1896. Das Gesuch des Arbeiterbundes vom 22. April 1896 betonte: «Die Maifeier hat sich im Laufe der Jahre zu einem wirklichen Volksfest gestaltet, welches jedem anderen Fest an die Seite gestellt werden kann.» (Staatsarchiv: Handel und Gewerbe J 5).

<sup>46</sup> *Vonwärts* 101/30. April 1896 und 94/23. April 1897.

<sup>47</sup> Vgl. Annex.

wurde. Eine andere Form der Offizialisierung sollte der 1. Mai bekanntlich 1933 unter Hitlers Kanzlerschaft erfahren. Auch in *Österreich* und *Italien* wurde nach dem Ersten Weltkrieg der 1. Mai als Feiertag anerkannt. Mussolini liess ihn allerdings wieder aus dem Kalender streichen. In *Frankreich* blieb dem Arbeitertag die offizielle Anerkennung verwehrt. Selbst unter der Volksfrontregierung von 1936/37 erfolgte keine Offizialisierung; man begnügte sich damit, den Arbeitnehmern das Recht auf Beurlaubung zu garantieren. In *Russland* hingegen erfuhr der 1. Mai, nachdem die Bolschewisten die Macht übernommen hatten, im Jahre 1920 eine erste staatliche Regelung – allerdings zunächst nicht in Form einer allgemein verbindlichen Ruhetagsordnung, sondern im Gegenteil als Aufruf zur freiwilligen Fronarbeit. Der Tag der Arbeit wurde in den Dienst der Aufbau- und Kollektivierungspläne gestellt.

In *Basel* erfolgte die Offizialisierung des 1. Mai im Rahmen der Neuregelung des Ruhetagesgesetzes, die am 11. Januar 1923 in zweiter Lesung gegen den Widerstand der bürgerlichen Parteien im Grossen Rat verabschiedet wurde<sup>48</sup>. Die auf bürgerlicher Seite vorgebrachten Einwände machten geltend: Es wäre ein Terrorakt, wenn denjenigen, die arbeiten wollten, am 1. Mai die Arbeit verboten würde. Heutzutage sollte man überhaupt froh sein, Arbeit zu haben (Zraggen, kath.). Wenn man diesen Klassenfeiertag zum Ruhetag erkläre, könnten andere mit gleichem Recht ihren Feiertag fordern (Rapp, lib). Die nichtsozialistische Arbeiterschaft würde einem gewissen Zwang ausgesetzt (Jezler, rad.). Basel wäre die erste Stadt in der Schweiz, die den 1. Mai als Feiertag aufoktroiyert bekäme. Diese Zwängerei würde das ganze Ruhetagsgesetz gefährden (Bertsch, gew.).

Auf der befürwortenden Seite wurde der 1. Mai als der höchste Feiertag gepriesen, den die Arbeiterschaft habe. Zudem brauche der Arbeiter hie und da eine Insel der Erholung (Baumgartner, soz.). Man habe jetzt schon öffentliche Demonstrationstage für das Vaterland und für die Kirche, warum sollte nicht auch die Arbeiterschaft das Recht haben, für ihre Ideale zu demonstrieren (Belmont, komm.). Wenn es zuviele Feiertage gebe, wäre die Verschiebung des Karfreitags auf den Samstag eine praktische Lösung (Mäglin, komm.). Abschliessend plädierte Regierungsrat Friedrich Schneider, Sozialdemokrat des radikalen Flügels, nochmals für die

<sup>48</sup> Die erste Auskunft zu diesem Vorgang verdankt der Verfasser dem Staatsarchivar Prof. Andreas Staehelin. Bei den Zeitungsrecherchen war Brigitta Kaufmann behilflich.

Annahme der Vorlage und warf den Bürgerlichen vor, es gehe ihnen bloss darum, in einer für sie günstigen Zeit eine Machtprobe anzustreben<sup>49</sup>. In der namentlichen Abstimmung boten beide Blöcke ein geschlossenes Bild: Der Block der Linken siegte mit 63 Stimmen gegen die 56 Stimmen der Rechten. Im Grossen Rat, wo die Linke über die absolute Mehrheit verfügte, konnten die Bürgerlichen keine Machtprobe bestehen<sup>50</sup>. Die Machtprobe hätte nur in einer Volksabstimmung gesucht werden können. Sonderbarerweise wurde aber das Referendum nicht ergriffen, obwohl in der Grossratsdebatte damit gedroht worden war. Diese Unterlassung sollte in der Folge die Position der Bürgerlichen erheblich belasten.

Nachdem die Wahlen vom Frühjahr 1923 eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse zugunsten des Bürgertums gebracht hatten, kam ein bürgerliches Komitee auf die 1.-Mai-Frage zurück und erwirkte, jetzt auf dem Initiativweg, eine Volksabstimmung: Obwohl die Bürgerlichen im Kantonsparlament jetzt die Mehrheit bildeten, erhielt die Initiative keine Unterstützung durch den Grossen Rat. Bei Stimmengleichheit von 61:61 Stimmen wurde sie am 24. Mai 1923 durch Stichentscheid des Grossratspräsidenten Arnold Jeggli-Stehmann (soz.) zur Ablehnung empfohlen<sup>51</sup>. In der Volksabstimmung vom 30. Juni/1. Juli 1923 sprach sich der Souverän mit 9507 gegen 6359 Stimmen gegen die Initiative und damit für die Belassung des 1. Mai im neuen Ruhetagsgesetz aus. Wenige Jahre nach den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen im Generalstreik von 1919 erlangte die als «Umsturzpartei» gebrandmarkte Linke mit Hilfe eines Teils des Bürgertums einen glänzenden Sieg.

Den Argumenten der bürgerlichen Parteien fehlte offensichtlich die Stosskraft, die nötig gewesen wäre, um einen Verzicht auf den bereits gewonnenen und in der Zwischenzeit bei herrlichem Frühlingswetter genossenen Ruhetag zu erwirken. Hinzu kam, dass viele nicht einsahen, warum ein Ruhetagsgesetz bloss fünf Monate nach seiner Inkraftsetzung wieder revidiert werden sollte.

<sup>49</sup> Presseberichterstattung in *Basler Nachrichten* 18 und 19 vom 11. und 12. Januar 1923, *National-Zeitung* 18 und 19 vom 11. und 12. Januar 1923. *Basler Volksblatt* 11/14. Januar 1923 und *Basler Arbeiter-Zeitung* 10/12. Januar 1923.

<sup>50</sup> Bei 130 Sitzen 63 Sozialdemokraten und Kommunisten und 4 Grütliauer. Zu den politischen Verhältnissen jener Zeit vgl. Andreas Staehelin: *Basel in den Jahren 1905 bis 1945*. In: *Das politische System Basel-Stadt. Geschichte, Strukturen, Institutionen, Politikbereiche*, Basel 1984.

<sup>51</sup> *Basler Arbeiter-Zeitung* 119/26. Mai 1923; *National-Zeitung* 236/25. Mai 1923.

Von bürgerlicher Seite wurde im Abstimmungskampf vorgebracht, dieser freie Tag bedeute eine praktische Erleichterung und eine moralische Unterstützung der sozialistischen Agitation. «Sollen schon die Schulkinder durch diesen freien Tag auf die Idee kommen, es sei doch etwas Hohes und Edles um den Sozialismus; soll die ganze Öffentlichkeit unter diesem Eindruck stehen? Denn vor welcher anderen Partei verneigt sich der Staat in dieser demonstrativen Weise? Warum macht er gerade gegenüber dem Umsturz diese ehrende Ausnahme? (...) Wollen wir uns vor der ganzen Eidgenossenschaft blamieren? Wollen wir der roten Minderheit zu einem billigen Triumph verhelfen<sup>52</sup>?» Auch auf die ungünstige Massierung von Feiertagen (Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrtstag) wurde hingewiesen. Die Wirtschaft solle nicht mit einem neuen Servitut belastet werden. Die Parteien des Bürgerblocks engagierten sich nicht alle gleich stark in diesem Kampf. Der Aufruf, dem die obigen Zitate entnommen sind, wurde nur von der Gewerbspartei, den Liberalen und der Katholischen Volkspartei unterzeichnet<sup>53</sup>. Die Radikal-Demokraten hielten sich – wohl aus Rücksicht auf die Angestelltenschaft – eher im Hintergrund<sup>54</sup>.

Auf Seiten der Linken wurde in der Abstimmungsdebatte an den vergangenen 1. Mai erinnert, den man dank dem neuen Gesetz als Ruhetag habe geniessen können: «Was gab es Schöneres, als an diesem prachtvollen Frühlingstag den Staub der Werkstätte, den Dunst der Bureaus und das Getöse der Fabriken zu verlassen und nach dem langen Winter einen Tag frei, ein wirklicher Mensch zu sein<sup>55</sup>?» Den Bürgerlichen wurde vorgeworfen, sie gönnten dem Staatspersonal und den Angestellten den bezahlten Frei-Tag nicht. Ferner wurde betont, dass der Tag der Arbeit auf jeden Fall, auch gegen den Willen der Unternehmer, gefeiert würde. «Ein Sieg der Zwänggrinde trifft also nicht die klassenbewussten Arbeiter.»

<sup>52</sup> *Basler Nachrichten* 295/28. Juni 1923.

<sup>53</sup> Die Aufrufe der Liberalen und der Katholischen Volkspartei führten eine besonders scharfe Sprache. Die Liberalen erklärten: «Der 1. Mai ist der Tag, an dem Sozialisten und Kommunisten den Umsturz predigen.» (*Basler Nachrichten* 297/29. Juni 1923). Und die Katholische Volkspartei stellte sich auf den Standpunkt: «Es handelt sich ganz einfach darum, ob es einer Partei, die Revolution und Diktatur auf ihr Banner geschrieben hat, gestattet sein soll, den werktätigen Bürgern einen politischen Feiertag aufzuzwingen.» (*Basler Volksblatt* 148/30. Juni 1923).

<sup>54</sup> Die *National-Zeitung*, das Organ der Radikal-Demokraten, sprach sich immerhin ebenfalls gegen die Offizialisierung des 1. Mai aus, damit «ein reiner Parteitag» nicht zum Staatsfeiertag werde (299/1. Juli 1923).

<sup>55</sup> *Basler Arbeiter-Zeitung* 146/27. Juni 1923.

Dagegen bringe die gesetzliche Arbeitsruhe tatsächlich den Vorteil, dass der Arbeitgeber die politische Gesinnung des einzelnen weniger gut ausschnüffeln könne<sup>56</sup>.

Die *Basler Nachrichten* interpretierten die Niederlage als Folge der Sorglosigkeit, die nach den Erfolgen der Frühjahrswahlen eingetreten sei. Zudem hätten breite Kreise des Bürgertums es nicht über sich gebracht, freiwillig auf einen freien Tag zu verzichten – «selbst wenn er einem von der berüchtigten ‹roten Mehrheit› seinerzeit aufgezwungen worden ist». Im weiteren rügte das Blatt der Liberalen die mangelnde Unterstützung der «Freisinnslente» und deren Presse<sup>57</sup>. Diese hielten ihrerseits – in der *National-Zeitung* – nicht mit dem Vorwurf zurück, rechtsbürgerliche Kreise hätten eine vorschnelle Aktion gestartet<sup>58</sup>.

Das *Basler Volksblatt*, Organ der Katholischen Volkspartei, betonte, das Abstimmungsergebnis sei weniger ein Sieg der Linken als ein honettes Geschenk des Bürgertums. Der offizielle Ruhetag bringe immerhin den Vorteil, dass die ungebundenen Arbeiter nicht mehr den Schikanen der organisierten Arbeitskollegen ausgesetzt seien und kein Konflikt mehr bestehe zwischen der Arbeitspflicht und dem Willen der «roten Radaubröder»<sup>59</sup>.

Auf der anderen Seite gab die Arbeiterpresse nach dem errungenen Sieg ihrem Triumphgefühl freien Lauf. Die *Basler Arbeiter-Zeitung* stellte mit Genugtuung fest: Übermütig habe das erstarkte Bürgertum die Errungenschaften des Proletariates antasten wollen. Hochmut komme aber vor dem Fall! Die «Zwänggrinde» hätten eben ihre Lektion bekommen müssen. Auch ein Teil der Stimmabstinenz (51% waren zu Hause geblieben) wurde als Nein zur Bürgerlichen Initiative interpretiert: Vielen sei es zu blöd gewesen wegen der Zwängerei der Bürgerblockpolitiker an die Urnen zu gehen<sup>60</sup>. Der *Vorwärts*, nun als Blatt der jungen kommunistischen Partei, trieb zu neuen Siegesläufen an: Da man jetzt am 1. Mai die Kräfte nicht mehr für die Stilllegung der Betriebe einsetzen müsse, könne sich die Agitation darauf konzentrieren, «gerade an diesem Tag grössere Kreise von Arbeitern und Angestellten in unsere Reihen zu bringen»<sup>61</sup>.

Die 1.-Mai-Veranstalter waren beseelt von der Vorstellung, dass jede Mai-Feier eine Etappe auf dem Weg zur grossen und endgültigen

<sup>56</sup> *Basler Arbeiter-Zeitung* 148/29. Juni 1923.

<sup>57</sup> *Basler Nachrichten* 300/2. Juli 1923.

<sup>58</sup> *National-Zeitung* 300/2. Juli 1923.

<sup>59</sup> *Basler Volksblatt* 150/3. Juli 1923.

<sup>60</sup> *Basler Arbeiter-Zeitung* 150/2. Juli 1923.

<sup>61</sup> *Vorwärts* 151/2. Juli 1923.

tigen Selbsterlösung sei. Der wachsende Zulauf der Mai-Feiern und schliesslich die offizielle Anerkennung nährten diese Siegesgewissheit. Das Triumphgefühl hatte einen unüberbietbaren Höhepunkt erlebt, als am 1. Mai 1923 der erste gesetzliche Arbeitersonntag hatte eingeläutet werden können: «Wie der Gott der Bibel den Menschen geboten hat, sechs Tage zu arbeiten und den siebenten zu ruhen, so ruft das klassenbewusste Proletariat der Arbeiterschaft der ganzen Welt zu: Feiere den Festtag, den das Proletariat selbst geschaffen! Aber feiere ihn nicht wie die Festtage der Kirche und des nationalen Staates. Diese Festtage sind zu blossen Schemen herabgesunken, zu inhaltslosen Ruhetagen, die uns Proletariern nichts zu sagen und nichts zu bieten haben. Verwelkt sind die Ideale, mit denen der Staat und die Kirche einst ihre Feste zu umgeben wussten. Sie bieten nichts mehr dem Herzen und dem Geiste des Proletariats, wie sie auch von den breiten Schichten der Bevölkerung überhaupt nur rein formell begangen werden. Dagegen fühlt sich das Proletariat am Tage seines Festes als der zukünftige Schöpfer einer neuen Gesellschaftsordnung, als der Titan, dem die Geschichte die hehre Aufgabe zugewiesen hat, die Menschheit von der von den Nutzniessern der gegenwärtigen Ordnung und der Unwissenheit als ewig proklamierten Last der Armut und des Elends zu befreien<sup>62</sup>.»

Dass der 1. Mai als Ausdruck höheren Wollens vielleicht auch nur während einer bestimmten Zeitspanne eine historische Mission haben, dass er sich aber auch zu Tode siegen und wie die anderen Feste zu einem «blossen Schemen» herabsinken könnte – das sich vorzustellen war damals nicht der Moment.

*PD Dr. Georg Kreis,  
Schalerstrasse 26,  
4054 Basel*

<sup>62</sup> *Basler Arbeiter-Zeitung* 99/30. April 1923.

*Annex*

*Der 1. Mai in der Schweiz*  
 (gemäss Umfrage in den kantonalen Kanzleien)

*9 Kantone mit öffentlicher Ruhetag-Regelung\**  
 (in der Reihenfolge der Einführung)

BS	1	11.1.1923	Grosser Rat Volksabstimmung
SO	½	24.5.1964	Kantonsrat
FR	½	1967	statt des halben Fasnachtstages
BL	1	26.9.1968	Volksabstimmung diverse Vorstösse im Landrat nach 1945, eventuell für Birseck statt 1. Mai zusätzlicher Kirchen-Feiertag
TI	1	11.11.1968	Grosser Rat «Ai giorni festivi è aggiunto il Primo maggio, ormai generalmente riconosciuto come festa dei lavoratori.» (Botschaft v. 19.1.1968)
ZH	1	24.3.1971	gleichzeitig mit 1. August
SH	1	1.9.1972	Volksabstimmung 1. Volksabstimmung 11.2.1963 knapp abge- lehnt. – 1. August wird am 14.11.1965 öffent- licher Ruhetag. – Seit 1970 freier Tag für Staatspersonal. Befürwortende Empfehlung: «... sei es mit voller Überzeugung, sei es aus Toleranz gegenüber einem lange gehegten Wunsch der Werktätigen, oder sei es im Willen, alle gleich zu behandeln, wenn schon der tatsächliche Zustand sich so weit entwik- kelt hat, dass es ein Zurück in alte Kampfpo- sitionen im Grunde genommen gar nicht mehr gibt und das auch von niemandem gewünscht wird.» (Botschaft v. 12.6.1972)
JU	1	26.10.1978	Verfassungsrat Zunächst in Konkurrenz zum 23 juin (Tag

\* Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe vom 13. März 1964 ermächtigt in Art. 18 die Kantone, acht Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichzustellen. Dies ist indessen nicht verbindlich, haben doch SO, BL, SH, OW, NW neun, SZ und GL zwölf, UR und AI dreizehn, und TI hat sogar fünfzehn Feiertage.

der Unabhängigkeit). «En rendant cette fête officielle, le Canton mettra un peu d'ordre dans ces différentes attitudes et revalorisera cette fête ouvrière.» (Minderheitsantrag 20.10.1977)

TG	1	10.3.1980	Grosser Rat Volksabstimmung 1972–1977 mit 1. August je ein halber Tag
GL	½	1982	Landsgemeinde

*14 Kantone ohne öffentliche Ruhetag-Regelung  
(in der üblichen Reihenfolge)*

- BE Seit 30.4.54 für Maifeier-Teilnehmer der öffentlichen Dienste halber Tag frei.\*\*
- LU keine Vorstösse bekannt
- UR keine Vorstösse
- SZ keine Vorstösse bekannt
- UW keine Vorstösse
- ZG 1974 erfolgloser Vorstoss im Kantonsrat
- AP keine Vorstösse bekannt
- SG auf zwei Nachmittage (1. Mai und 1. August) widersprüche einer sinnvollen Arbeitsgestaltung sowohl in Betrieben als auch in der öffentlichen Verwaltung. Bei der heutigen Personalknappheit muss alles vermieden werden, was geeignet ist, den Arbeitsablauf zu stören. (. . .) Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Mai den Charakter eines politischen Feiertages habe und dass er deshalb von weiten Kreisen der Bevölkerung abgelehnt werden dürfte. – Initiative vom August 1972 am 23.9.1973 mit 50 063:11 690 Stimmen abgelehnt. – Grossratsverhandlungen vom 8.5. und 21.10.74.
- GR Motion Martin Jaeger vom September 1980 noch pendent. Begründung vom 19.11.80: «Es liegt an der heutigen Zeit, dass nicht mehr nur konfessionelle, sondern auch weltliche Feiertage als öffentliche Ruhetage bezeichnet werden.» Beantwortung durch Regierungsrat Largiadèr: «Es ist mehr als fraglich und wenig sinnvoll, ausgerechnet den Tag der Arbeit beschäftigungslos zu ver-

\*\* Diese scheinbare Privilegierung muss in Verbindung mit dem Umstand gesehen werden, dass der 1. Mai in den meisten Gesamtarbeitsverträgen der Privatindustrie als freier Tag behandelt wird.

bringen und feiern.» Überweisung mit Stichentscheid bei 38:38 Stimmen.

- AG Seit 16.8.1946 für Maifeier-Teilnehmer der öffentlichen Dienste ein halber Tag frei. – 24.3.1964 Motion Fürst für gesetzlichen Feiertag. – Seit 24.4.1969 für Staatspersonal allgemein ein halber Tag frei. – 20.5.1973 Ablehnung des neuen Ruhetagesgesetzes durch Volk. – 29.5.1973 Motion Zehnder und Taeschler. – 24.2.1975 neuer Gesetzesentwurf mit 1. Mai, ohne 1. August, aber mit 1. November (Nichteintreten). – 2.3.1982 Motion Bernhart (Nichtüberweisung).
- VD Halber Tag für Maifeier-Teilnehmer der öffentlichen Dienste.
- VS Seit 12.11.1982 halber Tag für Staatspersonal.
- NE Seit 14.7.1982 ganzer Tag für Staatspersonal.
- GE Halber Tag für Staatspersonal. – 1961 Vorstoss Burtin, Kommissionsberatung, Vertagung.

### *Zum Bildteil*

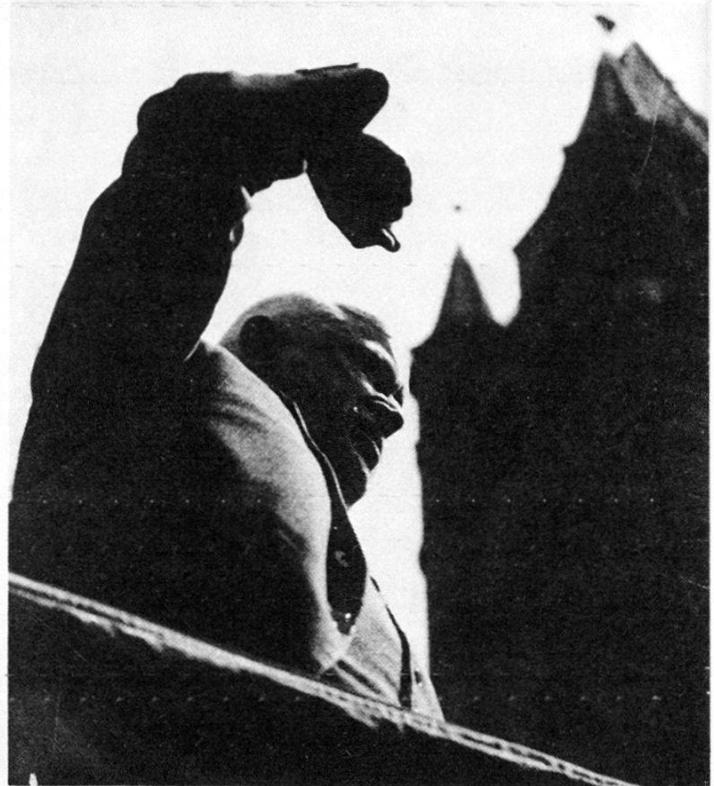
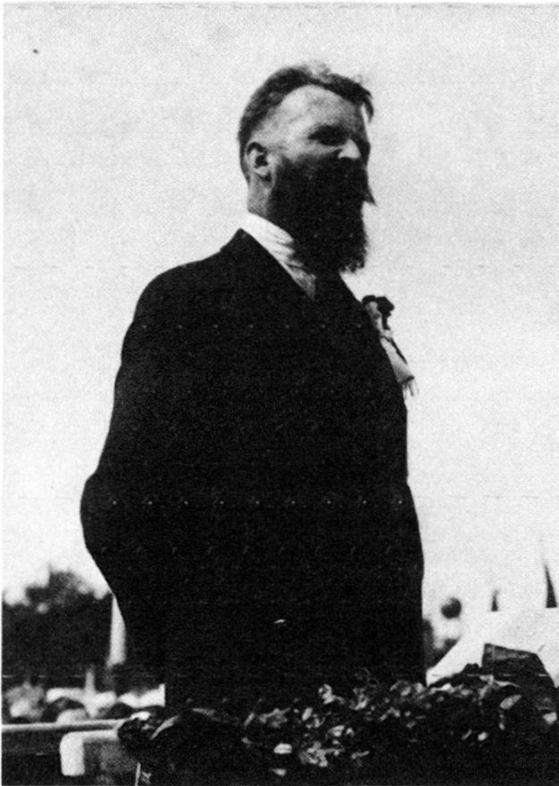
Photographien zu den 1.-Mai-Feiern der Jahre, die im vorangegangenen Aufsatz untersucht worden sind, stehen uns nicht zur Verfügung. Erstaunlich ist das nicht. Die gesamte Schweizergeschichte ist ikonographisch sehr schlecht erschlossen. Das erklärt sich einerseits aus der Geringschätzung, die man dem Bild entgegenbringt, weil man ihm in der Regel nur einen gewissen Illustrationswert zur verbal dokumentierten Geschichte und nicht den Wert einer eigenständigen Quelle beimisst. Der Mangel an photographischen Dokumenten erklärt sich aber auch aus den realen Schwierigkeiten, die zerstreut in Privatbesitz befindlichen Bildquellen zu erschliessen. Bei unserem Thema kommt hinzu, dass die 1.-Mai-Feiern von potentiellen Photographen offenbar als unwichtige oder unerwünschte Randerscheinungen empfunden und darum schon gar nicht photographisch festgehalten wurden. Offizielle und offizielle Nationalfeiern zum Beispiel sind auffallend besser dokumentiert. In Anbetracht dieser Sachlage ist es als ausserordentlicher Glücksfall zu werten, dass im Archiv der Basler Photographen *Lothar und Rolf Jeck* eine reichhaltige Bilddokumentation zu den Mai-Feiern bereits der dreissiger und der folgenden Jahre erhalten geblieben ist – und aufgefunden werden konnte. Die einzelnen Mai-Feiern sind in dieser Sammlung mit über einem Dutzend Bilder dokumentiert. Hier kann nur eine sehr beschränkte Auswahl vorgestellt werden. Die Bilder vermitteln Eindrücke, die nur sie geben können: Sie geben Auskünfte über die Atmosphäre der Feste, die Haltung der Teilnehmer, die Ausstattung des Umzuges, das jeweilige Zeitkolorit.



*Titelblatt des Basler Vorwärts vom 1. Mai 1901. Der erhoffte Siegesmarsch und Triumph der Arbeiterbewegung wird als grosser Weltenfrühling verstanden: «Wenn laue Lüfte die Natur wachgeküsst haben und wenn es draussen keimt und sprosst, dann atmet auch die bedrängte Menschenbrust wieder auf und eine Flut von neuen Hoffnungen durchströmt das gequälte Menschenherz.»*



Zürcher 1. Mai-Karte (Schweiz. Museum für Volkskunde). Auch in Basel wurden solche Karten vertrieben. Der Basler Vorwärts 99/28. April 1916 bot 1.-Mai-Karten mit dem Motiv der «Rettung verheissenden Sonne» für 7 Fr./100 Stk. an.



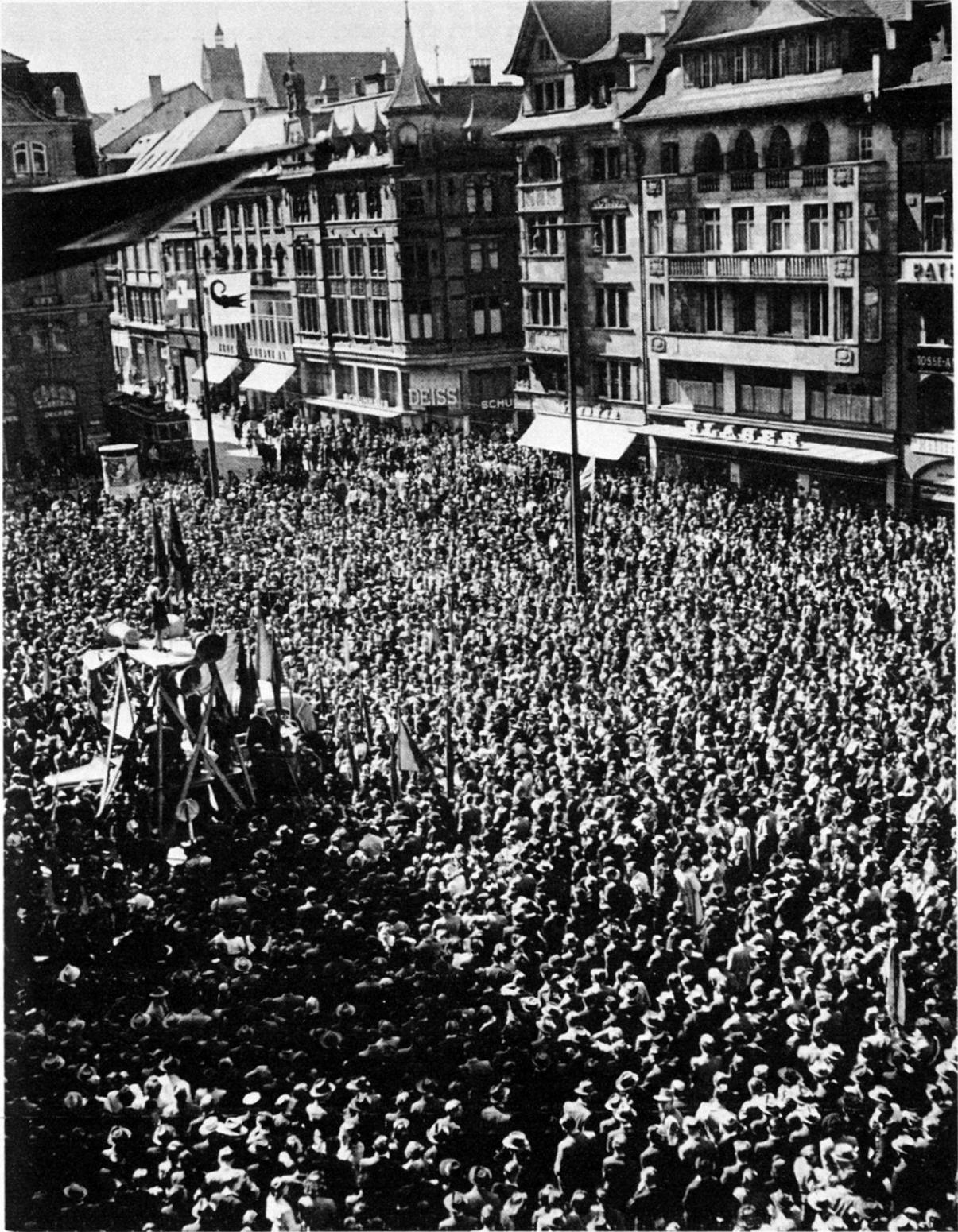
1.-Mai-Redner. Links: Friedrich Schneider Ende der zwanziger Jahre. Schneider war damals Redaktor der Basler Arbeiter-Zeitung, Sekretär der sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt, Grossrat und Nationalrat. – Rechts: Robert Grimm, wahrscheinlich 1931, vielleicht auch 1936. Der wohl bekannteste Führer der schweizerischen Arbeiterbewegung stand in diesen beiden Jahren auf dem Programm der Basler 1.-Mai-Feiern. Der Berner Robert Grimm war 1905/06 Sekretär des Basler Arbeiterbundes und 1907–1909 Mitglied des Basler Grossen Rates. (Foto Rolf Jeck, Basel)



1. Mai 1931 (Foto Rolf Jeck, Basel)



1. Mai 1938 (Foto Rolf Jeck, Basel)



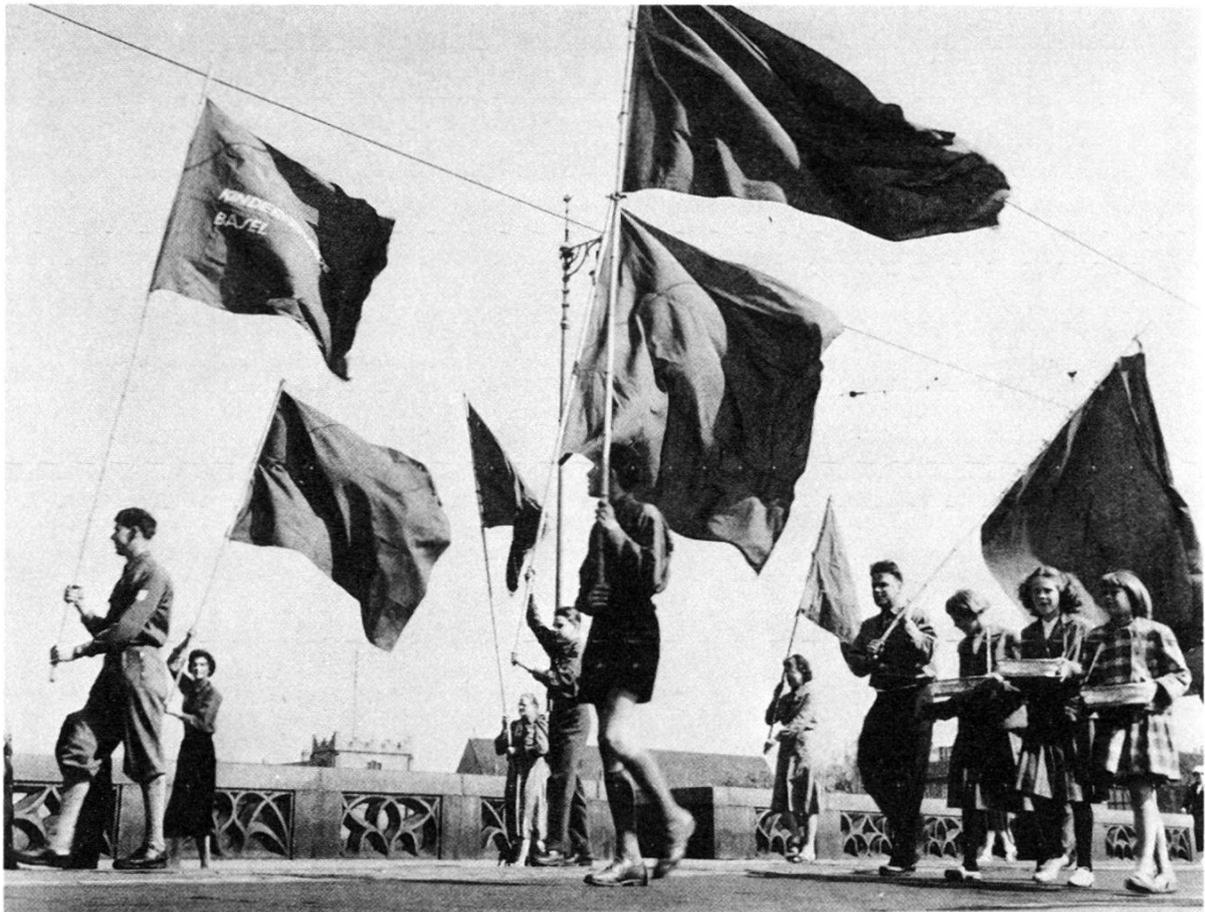
*1. Mai 1946 (Foto Rolf Jeck, Basel)*



1. Mai 1952 (Foto Rolf Jeck, Basel)



1. Mai 1952 (Foto Rolf Jeck, Basel)



1. Mai 1958 (Foto Rolf Jeck, Basel)



1. Mai 1960 (Foto Rolf Jeck, Basel)